

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den kommunalen Haushalt

Auch auf den Haushalt der Gemeinde Graal-Müritz und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird die Coronavirus-Pandemie negative Auswirkungen haben.

Gemeinde Graal-Müritz:

Durch die erheblichen Einschränkungen für Gewerbetreibende, gerade im Tourismusbereich, ist von einer negativen Entwicklung der Gewerbesteuer auszugehen.

Da im Jahr 2020 vorhergehenden Wirtschaftsjahre abgerechnet werden, beziehen sich die Ausfälle für die Gemeinde im Jahr 2020 hauptsächlich auf den Wegfall bzw. die Reduzierungen der Vorauszahlungen. Weiterhin ist fraglich, inwieweit die geschuldeten Beträge für Vorjahre geleistet werden können. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit für Gewerbetreibende die Forderungen bis zum 31.12.2020 zinslos stunden zu können.

In den Folgejahren, folglich wenn das Wirtschaftsjahr 2020 abgerechnet wird, werden die sich Auswirkungen direkt bei der Gewerbesteuer abzeichnen. Da noch nicht feststeht, wie lange die Beschränkungen andauern werden, bzw. ob Beschränkungen im laufenden Jahr wieder erneut beschlossen werden, kann hier auch noch keine Prognose zur Entwicklung getroffen werden.

Durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs werden jedoch Einbrüche in den kommunalen Realsteuereinnahmen im zweiten Folgejahr durch höhere Schlüsselzuweisungen teilweise wieder ausgeglichen.

Gleiches gilt für die Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer, die die Kommune erhält. Auch hier ist mit einer negativen Entwicklung zu rechnen.

Höchste Priorität hat nun die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

Da sich die Einzahlungen reduzieren werden und ein Großteil der Auszahlungen nicht beeinflussbar sind, wird die Entwicklung der liquiden Mittel sehr genau beobachtet.

Die Erteilung von Aufträgen und die Leistung von Auszahlungen wird derzeit genau geprüft.

Folgende größere Maßnahmen wurden bereits gestoppt, bzw. verschoben:

- Strangsanierung Ostseering 2. BA + 3.BA
- Ausbau der Wohnung in der Parkstraße 21
- Parkplätze Lindenweg
- Erschließung Rostocker Straße

Maßnahmen, für die Fördermittel oder andere Zuweisungen in Aussicht gestellt worden sind, werden vorerst weitergeführt.

Auch das Ministerium für Inneres und Europa MV hat bereits „Richtlinien zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie“ erlassen.

Demnach führen die befürchteten, aber noch nicht abschätzbaren Mindereinnahmen nicht sofort zu einer Nachtragspflicht.

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Kassenkreditrahmen durch gesonderten Beschluss zu ändern. Ein solcher Kassenkredit wurde in der Haushaltssatzung 2020 nicht berücksichtigt. Sollte sich nun abzeichnen, dass die Gemeinde einen solchen benötigt, werden wir entsprechenden Beschluss durch die Gemeindevertretung fassen lassen. Dies kann auch im Umlaufverfahren erfolgen.

Ziel ist es aber, dass kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss.

Ein Nachtragshaushalt wird erlassen, sofern die Steuereinnahmen seriös geschätzt werden können.

Zusammenfassung:

Die entstehenden Mindereinnahmen können durch den Finanzausgleich und die zu erwartende Normalisierung in den Folgejahren zu einem großen Teil aufgefangen werden. Da sich dies aber über einen Zeitraum von 4 Jahren erstreckt, ist es wahrscheinlich, dass einige Maßnahmen verschoben werden müssen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde kann notfalls durch Kassenkredite gewährleistet werden. Auch hier ist davon auszugehen, dass eventuelle Kassenkredite nur kurzfristig in Anspruch genommen werden müssen.

Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb

Auf den Wirtschaftsplan hat die Coronavirus-Pandemie erheblichen Einfluss.

Die Haupteinnahmequellen bilden hier die Kurabgabe, die Fremdenverkehrsabgabe und die Entgelte aus Parkscheinautomaten.

Die Planansätze werden hier im Jahr 2020 nicht zu erfüllen sein.

Aus diesem Grund wurde für den Eigenbetrieb bereits am 17.03.2020 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Diese bezieht sich auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ausgenommen sind Auszahlungen, zu denen der Eigenbetrieb gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

Weiterhin wurden folgende Maßnahmen bereits gestoppt, bzw. verschoben:

- Neubau Mehrzweckgebäude Seebrückenvorplatz (Arbeiten Bodenplatte werden ausgeführt)
- Überdachung Rhododendronpark
- Ersatzneubau Rettungsturm Campingplatz
- Anschaffung Betriebstechnik für EB TUK (Streuer, Rüttelplatte)
- Rückschnitt Rhododendron
- Ortsstreife – flexibler Vertragsbeginn – weniger als geplant
- Aufwendungen ÖPNV
- Instandhaltung Parkplätze Strandstraße und Mittelweg wurde kostengünstiger umgesetzt
- WC Container Seebrücke – flexibler Vertragsbeginn

Zusammenfassung:

Die Mindereinnahmen bei der Kurabgabe treffen den Eigenbetrieb nur hälftig, da 51 % der Kurabgabe an die Tourismus- und Kur GmbH ausgezahlt werden. Die eventuellen Mindereinnahmen bei der Fremdenverkehrsabgabe treffen den Eigenbetrieb nicht, da 100 % an die Tourismus- und Kur GmbH ausgezahlt werden.

Folglich drohen aber erhebliche Mindereinnahmen bei der Tourismus- und Kur GmbH, an der die Gemeinde mit 42,98 % beteiligt ist. Zur Tourismus- und Kur GmbH folgen noch separate Erläuterungen.

Die Mindereinnahmen aus Parkscheinautomaten treffen den Eigenbetrieb zu 100 %.

Auch hier ist das Ziel Kassenkredite zu vermeiden und die Maßnahmen durch eine Normalisierung in den Folgejahren zu finanzieren.

Notfalls kann auch der Eigenbetrieb einen Kassenkredit aufnehmen, um die Zahlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Ein Kassenkreditrahmen von 200 T€ ist bereits mit dem Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 festgesetzt worden.

Beim Neubau Mehrzweckgebäude wird empfohlen auf den Fördermittelbescheid zu warten, bevor mit der weiteren Ausschreibung begonnen wird. Eine Finanzierung ohne Fördermittel, scheint unter der derzeitigen Situation nicht machbar, sodass hier ggfs. eine Kreditaufnahme im Nachtrag oder im Haushaltsfolgejahr notwendig werden könnte.

Stand: 17.04.2020

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei